

Antrag

auf Überlassung schulischer Anlagen in der Grundschule Berg*

Bitte beachten Sie, dass der Antrag spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen ist.

Name:

ggf. vertreten durch (verantwortliche Person):

Straße und Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Mail:

- Sporthalle klein
 Sporthalle groß
 Gymnastikraum

* zutreffendes bitte ankreuzen

Posteingang am:

Antragsdatum:

Art/Grund der Veranstaltung:

Veranstaltungstermin(e):

Uhrzeit(en) von – bis:

Bewirtschaftung:

ja nein

Eintrittserhebung:

ja nein

Die Benutzungsordnung einschließlich der Fluchtwegregelung liegt mir/dem Verein vor und wird beachtet. Andere öffentliche Erlaubnisse (z. B. nach dem Gaststättengesetz) sind hiervon nicht berührt und werden gesondert beantragt. Die Vereinbarung über den Haftungsausschluss ist von mir – bei Vereinen vom Vorsitzenden, im Vertretungsfalle vom stellvertretenden Vorsitzenden - unterschrieben und diesem Antrag beigelegt.
Sachen des Veranstalters dürfen nicht mit der Halle fest verbunden werden und sind nach der Veranstaltung vollständig zu entfernen. Das Bohren von Löchern ist nicht gestattet.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Verfügung: Die schulische Anlage wird wie beantragt überlassen.

Hagenbach, den _____

Verbandsgemeinde Hagenbach

Iris Fleisch
Bürgermeisterin

An die
Grundschule Berg
-Schulleitung-
Kettelerstraße 7
76768 Berg (Pfalz)

Mit der Bitte um Stellungnahme zum umseitigen Antrag auf Überlassung schulischer Anlagen in der Grundschule Berg.

Hagenbach, den _____

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach

i. A.

Unterschriftlich zurück an die

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach
Fachbereich 2
Ludwigstraße 20
76767 Hagenbach

Dem umseitigen Antrag wird zugestimmt: JA NEIN

Ablehnungsgründe:

Berg, den

(Unterschrift der Schulleitung)

Verteiler (per E-Mail)

erledigt am: _____

- Antragsteller
- Schulleitung
- Hausmeister (zur weiteren Veranlassung und Durchführung der Kontrolle)
- Fachbereich 2 (Hallenbelegungsplan, Koordinierung, Reinigung)
- Fachbereich 3 (Ordnungsamt)